

zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 23*

Ausgegeben in München am 16. Dezember 2002

Jahrgang 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Abschlussprüfung 2003 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe	314*	Fortbildungskurse von International Study Programmes (ISP) für deutsche Lehrkräfte im April 2003 in Exeter bzw. in Worcester	317*
Ausschreibung von Stellen für Ständige Vertreter des Schulleiters an staatlichen beruflichen Schulen	315*	Ausschreibung von Schulratsstellen	318*
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2004 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	316*	Religionspädagogische Fortbildungslehrgänge	319*
Lehrerfortbildungsprogramme „American Studies“ 2003 in den USA: – vom 26. Juli bis 16. August 2003 in Portland, Oregon – vom 26. Juli bis 16. August 2003 in Gettysburg, Pennsylvania	317*	Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen	320*
		Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen	321*
		Ausschreibung von Seminarlehrerstellen an staatlichen Gymnasien	322*
		Offene Stellen	322*

**Abschlussprüfung 2003 für Fremdsprachen-
korrespondenten und
Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen
für Fremdsprachenberufe**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 1. Oktober 2002 Nr. VII/7-S9506-9-7/99 763

1. Die schriftliche Abschlussprüfung findet im Schuljahr 2002/2003 nach folgendem Zeitplan statt:

Dienstag 3. Juni 2003	Allgemeine Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache	8:15 bis 9:00 Uhr
	Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache	9:30 bis 10:15 Uhr
Mittwoch 4. Juni 2003	Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache	8:15 bis 9:00 Uhr
	Bearbeitung eines Geschäfts- briefs aus der Ersten Fremd- sprache	9:45 bis 11:15 Uhr
Donnerstag 5. Juni 2003	Allgemeine Übersetzung aus der Zweiten Fremdsprache	8:15 bis 9:00 Uhr
	Bearbeitung eines Geschäfts- briefs aus der Zweiten Fremd- sprache	9:45 bis 11:15 Uhr
(nur für Prüfungs- teilnehmer, die die Prü- fung in einer 2. Ersten Fremdspra- che ablegen)	Allgemeine Übersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache	8:15 bis 9:00 Uhr
	Bearbeitung eines Geschäftsbriefs aus der 2. Ersten Fremdsprache	9:45 bis 11:15 Uhr
	Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre für Euro- Korrespondenten	8:15 bis 9:45 Uhr
Freitag 6. Juni 2003		
(nur für Prüfungs- teilnehmer, die die Prü- fung in einer 2. Ersten Fremdspra- che ablegen)	Fachübersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache	8.15 bis 9:00 Uhr
	Fachübersetzung in die 2. Erste Fremdsprache	9:30 bis 10:15 Uhr
	Aufgabe aus der Außenwirt- schaft für Euro-Korrespondenten	8:15 bis 9:45 Uhr
	Aufgabe aus dem Rechnungs- wesen für Euro-Korrespondenten	10:15 bis 11:15 Uhr

2. Für die Abschlussprüfung 2003 an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe gilt:

2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-Korrespondenten richtet sich nach der Schulordnung für Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (BFSO Sprachen) vom 21. Mai 1993 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2000 (GVBl S. 646, KWMBI I S. 433).

2.2 Die Abschlussprüfungen 2003 werden an den öffentlichen Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe der Landeshauptstadt München und des Zweckverbands Volkshochschule Passau sowie an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe durchgeführt.

2.3 „Andere Bewerber“ nach § 41 BFSO Sprachen (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den staatlichen Abschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben sich wegen der Zuteilung an eine Schule rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt. Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die Zulassung selbst ist bei der Schule, der die Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens **1. März 2003** zu beantragen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ sind die in § 41 Abs. 2 (Fremdsprachenkorrespondenten) und Abs. 3 (Euro-Korrespondenten) BFSO Sprachen genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.

2.4 Die Leitungen der Schulen, an denen die Abschlussprüfungen stattfinden, haben dem Staatsministerium bis **15. Februar 2003** anzuzeigen, welche Ersten Fremdsprachen und Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung und/oder Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder Technik) dabei jeweils erforderlich sind. Für die Meldung ist das entsprechende Formblatt zu verwenden, das den Schulen rechtzeitig übersandt wird.

2.5 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korrespondenten ablegen, gelten (neben den Terminen der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außenwirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der Ersten Fremdsprache.

Dr. Berggreen - Merkel
Ministerialdirigentin

Ausschreibung von Stellen für Ständige Vertreter des Schulleiters an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. November 2002 Nr. VII/2-P9001/1-7/86 661

Die Stelle des **Ständigen Vertreters des Schulleiters** ist an folgenden Schulen zu besetzen:

I. Mit sofortiger Wirkung

1. Staatliches Berufsbildungszentrum Landshut-Schönbrunn

Dem Berufsbildungszentrum gehören eine Berufsschule, eine Berufsfachschule für Hauswirtschaft, eine Berufsfachschule für Kinderpflege, eine Fachoberschule und eine Berufsoberschule an.

An der Berufsschule werden agrarwirtschaftliche Klassen geführt.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2002/2003 44 Vollzeit- und 54 Teilzeitschüler, die Berufsfachschulen 188 Vollzeitschüler.

An der Fachoberschule werden im Schuljahr 2002/2003 79 Vollzeitschüler in der Ausbildungsrichtung Agrar, an der Berufsoberschule 155 Vollzeitschüler in den Ausbildungsrichtungen Agrar und Sozialwesen unterrichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2. Staatliche Berufsschule und Fachoberschule Regen

An der Berufsschule werden gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2002/2003 46 Vollzeit- und 1.514 Teilzeitschüler.

An der Fachoberschule werden im Schuljahr 2002/2003 106 Vollzeitschüler in den Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft unterrichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

II. Zum 1. August 2003

1. Staatliche Berufsschule II und Staatliche Wirtschaftsschule Deggendorf

An der Berufsschule werden kaufmännische Klassen geführt.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2002/2003 874 Teilzeitschüler, die Wirtschaftsschule 359 Vollzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

2. Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck

An der Berufsschule werden gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt.

Die Schule besuchen im Schuljahr 2002/2003 80 Vollzeit- und 1.832 Teilzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3. Staatliche Berufsschule II und Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege Mühldorf

An der Berufsschule werden gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2002/2003 18 Vollzeit- und 1.071 Teilzeitschüler. Die Berufsfachschulen besuchen 331 Vollzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

4. Staatliche Berufsschule I Straubing

An der Berufsschule werden gewerbliche Klassen geführt. Angegliedert ist eine Fachschule für Elektrotechnik.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2002/2003 40 Vollzeitschüler und 1967 Teilzeitschüler, die Fachschule 60 Vollzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

5. Staatliche Berufsschule III und Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege Straubing

An der Berufsschule werden agrarwirtschaftliche Klassen geführt.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2002/2003 54 Vollzeit- und 192 Teilzeitschüler, die Berufsfachschulen 229 Vollzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stellen der Schulleiterstellvertreter können auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt mit einer tabellari- schen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über den Schulleiter unmittelbar an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung ein.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen

- a) vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen (falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss der Stellungnahme eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung binnen 10 Tagen nach Bewerbungsschluss bei der Übersendung der Personalakten an das Staatsministerium bzw. an die Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist, bei Vorlage der Bewerbungsunterlagen beim Staatsministerium.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Dr. Berggreen-Merkel
Ministerialdirigentin

KWMBeibl 2002 S. 315*

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2004 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. November 2002 Nr. VII/2-S 9153-7/112 916

I.

Die Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2002 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Juli 1998 (GVBl S. 562), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2004 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 10. März 2003 bis 11. Juli 2003 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 12. Januar 2004 bis 14. Mai 2004 an den Einsatzschulen,

- die Klausur am 19. April 2004 (Prüfungsorte: München, Landshut, Regensburg, Bayreuth, Ansbach, Würzburg, Augsburg),
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 26. April 2004 bis 28. Mai 2004 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2002 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2004 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2003 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr wieder in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 12. Januar 2004 bis 14. Mai 2004 ab. Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I. Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 10. Oktober 2003 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2004 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2003 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2003 bestanden haben,

1. sich bis spätestens 26. September 2003 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 5. Dezember 2003 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden,
2. der Meldung die in § 16 Abs. 3 LPO II geforderten Unterlagen beilegen und

3. mit der Meldung eine Erklärung abgeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 10. Oktober 2003 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Klausur und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 12. Januar bis 14. Mai 2004 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden. Schwerbehinderte, die für die schriftliche Prüfung (Klausur) Prüfungsvorgünstigungen in Anspruch nehmen wollen, werden gebeten, den Antrag gemäß Abschnitt III der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 8. August 1990 (KWMBI S. 341) rechtzeitig an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten.

E r h a r d
Ministerialdirektor

KWMBeibl 2002 S. 316*
StAnz 2002 Nr. 49

**Lehrerfortbildungsprogramme
„American Studies“ 2003 in den USA:
– vom 26. Juli bis 16. August 2003 in Portland,
Oregon
–vom 26. Juli bis 16. August 2003 in Gettysburg,
Pennsylvania**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 18. November 2002 Nr. III/7-P4160/8-6/120 959^I

Das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 11. November 2002 Nr. III/7-P 4160/8-6/120 959 die Fortbildungsprogramme zum Thema „American Studies“ vom 26. Juli bis 16. August 2003 in Portland, Oregon („The American Dream – Myth or Reality“) bzw. in Gettysburg, Pennsylvania („Gettysburg College Workshop“) als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten anerkannt. Die Gewährung einer Freistellung vom Unterricht zur Teilnahme an den Veranstaltungen erübrigt sich, da diese in die unterrichtsfreie Zeit der bayerischen Sommerferien fallen.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer können aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung nicht gewährt werden.

Nachfolgend werden in gekürzter Form **Hinweise**

des Veranstalters zur Organisation und zu Programminhalten bekannt gemacht:

Die dreiwöchigen Programme, die in Zusammenarbeit mit der Portland State University bzw. mit dem College of Gettysburg durchgeführt werden, geben Lehrkräften die Möglichkeit, ihre landeskundlichen Kenntnisse über die USA zu vertiefen und ihre pädagogischen und sprachlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Die Programme setzen sich aus einem vorbereitenden Wochenendseminar in Deutschland am 24./25. Mai 2003 und den Studienaufenthalten in den USA zusammen und schließen mit einem „Certificate“ der amerikanischen Universität ab.

Das d.a.i. hat in Zusammenarbeit mit amerikanischen Partnern Programme entwickelt, die die zentralen Felder der „American Studies“ behandeln. Die Programme thematisieren in der Form von Vorträgen und Workshops aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen unter regionalspezifischen Gesichtspunkten. Themen aus dem Erziehungs- und Schulwesen sowie Methoden der Fremdsprachendidaktik werden besonders berücksichtigt. Exkursionen vervollständigen die Programme, indem sie direkten Einblick in Bildungseinrichtungen und relevante öffentliche Institutionen sowie Wohlfahrtsprojekte gewähren.

Nähere Informationen erteilt das
Deutsch-Amerikanische Institut Tübingen
Karlstraße 3
72072 Tübingen

Tel: 0 70 71/7 95 26-12 (montags 9 bis 13 und
14.30 bis 17.30 Uhr)
Fax: 0 70 71/7 95 26-26
Homepage: <http://www.dai-tuebingen.de>
e-Mail: friederike.schulte@dai-tuebingen.de

E r h a r d
Ministerialdirektor

KWMBeibl 2002 S. 317*

**Fortbildungskurse von International Study
Programmes (ISP) für deutsche Lehrkräfte
im April 2003 in Exeter bzw. in Worcester**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 18. November 2002 Nr. III/7-P4160/8-6/125 362

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die nachfolgend aufgeführten Kurse als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für die im Programm jeweils genannten Zielgruppen an.

Es besteht Einverständnis damit, dass den Teilnehmern vom Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung gewährt wird, sofern es die schulischen Verhältnisse zulassen.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mit-

teln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Im Folgenden werden Informationen des Veranstalters (in z.T. gekürzter Form) wiedergegeben:

International Study Programmes (ISP) bietet 2003 folgende Kurse an:

Kurs 1 für Grundschullehrkräfte:

Sonntag, 6. bis Freitag, 18. April 2003 bzw. alternativ Montag, 21. April bis Samstag, 3. Mai 2003 jeweils in Exeter
Kurskosten: £ 609

Dieser Fortbildungskurs richtet sich an Lehrkräfte, die Englisch an Grundschulen unterrichten. Der Kurs bietet unter anderem

- ein Seminar „Teaching English as a Foreign Language“ mit praktischen Hinweisen zur Unterrichtsgestaltung/Unterrichtsmaterialien,
- Darstellung britischer Kinder-/Jugendspiele und -lieder und
- Hospitationen an Schulen.

Kurs 2 für Lehrer, die Englisch in der Sekundarstufe unterrichten:

Sonntag, 6. bis Freitag, 18. April 2003 bzw. alternativ Montag, 21. April bis Samstag, 3. Mai 2003 jeweils in Worcester
Kurskosten: £ 609

Dieser Fortbildungskurs richtet sich an Lehrkräfte, die Englisch in der Sekundarstufe unterrichten. Der Kurs bietet unter anderem

- eine Vorlesung über das englische Unterrichtssystem,
- Hospitationen an Schulen und
- ein Seminar „Teaching English as a Foreign Language“.

Für die Teilnahme gelten folgende Bedingungen:

- Es handelt sich bei diesen Kursangeboten von International Study Programmes (ISP) um Selbstzahlkurse. Die Kurskosten (£ 609) umfassen Kursprogramm, Unterkunft bei Gastfamilien und Verpflegung (zuzüglich eventueller Bankgebühren). Auf Wunsch ist gegen Zahlung eines Aufpreises die Unterbringung auch in einem Hotel möglich. Reisekosten sowie Fahrtkosten vor Ort und Ausgaben für Eintrittskarten etc. sind von den Teilnehmern selbst zu zahlen. Auch die Organisation der Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.
- Bewerbungsunterlagen können beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III/7 angefordert werden. Die endgültige Bewerbung muss bis spätestens 13. Januar 2003 in vierfacher Ausfertigung (Kopien) auf dem Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III/7 eingereicht werden (Eingang, nicht Poststempel!). Von dort werden sie an den Veranstalter weitergeleitet.
- Die weitere Bearbeitung liegt nicht mehr im Zu-

ständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, sondern des Veranstalters.

Eine Förderung der Kurse über Comenius 2.2c ist nicht mehr möglich, da die Programm-Mittel 2002/03 bereits ausgeschöpft sind.

E r h a r d

Ministerialdirektor

KWMBeibl 2002 S. 317*
StAnz 2002 Nr. 49

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22. November 2002 Nr. IV/3-P7001/1/1-4/129 945

Die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 – GVBl S. 385 – (mindestens fünfjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher) erfüllen. Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

E r h a r d

Ministerialdirektor

KWMBeibl 2002 S. 318*

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 22. November 2002 Nr. IV/3-P7001/1/1-4/129 946

Die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Hof wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 – GVBl S. 385 – (mindestens fünfjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher) erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung von Oberfranken nach Besetzung der Stelle gem. § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Oberfranken veröffentlicht.

Dr. Berggreen – Merkel
Ministerialdirigentin

KWMBeibl 2002 S. 319*

*

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 26. November 2002 Nr. IV/3-P7001/1/1-4/129 949

Die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Lauf-

bahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 – GVBl S. 385 – (mindestens fünfjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher) erfüllen. Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Schwaben veröffentlicht.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl 2002 S. 318*

Religionspädagogische Fortbildungslehrgänge

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 22. November 2002 Nr. IV/4-P7160/9-4/126 905

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg führt im Jahre 2003 wieder religionspädagogische Fortbildungslehrgänge für Lehrkräfte an Volksschulen und Förderschulen durch.

Erster Lehrgang: Mittwoch, 19. März bis Samstag,
22. März 2003
im Exerzitienhaus Leitershofen

Zweiter Lehrgang: Mittwoch, 7. Mai bis Freitag,
9. Mai 2003
im Exerzitienhaus Leitershofen

Dritter Lehrgang: Mittwoch, 21. Mai bis Freitag,
23. Mai 2003
im Exerzitienhaus St. Ottilien

Vierter Lehrgang: Donnerstag, 26. Juni bis Sonntag,
29. Juni 2003
in der Landvolkshochschule Wies
bei Steingaden

Die Lehrgänge 1 und 4 beginnen jeweils um 18.00 Uhr mit dem Abendessen und enden am letzten Tag nach dem Mittagessen. Die Lehrgänge 2 und 3 beginnen jeweils um 15.00 Uhr mit dem Kaffee und enden am letzten Tag mit einem Gottesdienst nach dem Abendessen.

Das Programm steht unter dem Rahmenthema

**„Evangelisch – katholisch
Was uns eint – was uns trennt?“.**

Hauptreferent ist Professor Dr. P. Neuner, Ludwig-Maximilians-Universität München, Vorstand des Instituts für Ökumenische Forschung.

An den Lehrgängen können bis zu je 75 Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnehmer werden unter Fortzahlung der Dienstbezüge für die Dauer der Lehrgänge vom Unterricht befreit. Die Erstattung der Auslagen richtet sich nach der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 8. April 1975 (StAnz Nr. 15). Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg übernimmt die Kosten für Verpflegung und Unterkunft des Lehrgangsteilnehmers und der Lehrgangsteilnehmerin am Lehrgangsort. Von den Teilnehmern wird ein Beitrag von 30,00 € erbeten.

Zur Teilnahme an den Lehrgängen können sich katholische Lehrerinnen und Lehrer aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben melden, soweit sie an Volksschulen oder Förderschulen tätig sind, die im Gebiet der Diözese Augsburg liegen.

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, daß katholische Lehrerinnen und Lehrer, die (derzeit) keinen Religionsunterricht erteilen, ebenfalls zur Teilnahme eingeladen sind. Die Gesuche um Zulassung zu den Lehrgängen sind der Regierung von Schwaben auf dem Dienstweg mit den üblichen Anmeldevordrucken vorzulegen. Dabei ist anzugeben, zu welchem Lehrgang die Zulassung erwünscht ist.

Zur Vorlage bei der Regierung von Schwaben werden drei Sammeltermine festgelegt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Sammeltermin
für den 1. Lehrgang: | 22. Januar 2003 |
| 2. Sammeltermin
für den 2. und 3. Lehrgang: | 12. März 2003 |
| 3. Sammeltermin
für den 4. Lehrgang: | 24. April 2003 |

Verspätet vorgelegte Anmeldungen bei den Staatlichen Schulämtern sind der Regierung von Schwaben nur in begründeten Ausnahmefällen weiterzuleiten.

Hinweis:
Kirchliche Lehrkräfte melden sich direkt bei der Bischöflichen Schulabteilung an.

Dr. Bergreen – Merkel
Ministerialdirigentin

**Ausschreibung von Funktionsstellen an
staatlichen beruflichen Schulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

**vom 28. November 2002
Nr. VII/10-P9001/1-6-7/130 959**

Die Funktion des Mitarbeiters in der Schulleitung ist an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Ingolstadt zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen grundsätzlich nur Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen müssen erfüllt sein.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird erwartet, dass die Funktionsinhaberin/der Funktionsinhaber Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Schulleiter unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen. Der Schulleiter fügt eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine aktuelle Leistungsfeststellung beigelegt werden.

Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind über die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Ingolstadt dem Ministerium vorzulegen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Dr. Bergreen – Merkel
Ministerialdirigentin

Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28. November 2002 Nr. IV/1-S7040-4/122 876

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützt der Förderlehrer den Unterricht und trägt durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Er nimmt besondere Aufgaben der Betreuung von Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirkt bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Der nächste Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern beginnt am 9. September 2003 am Staatsinstitut zur Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth.
3. Die Ausbildung umfasst eine dreijährige Ausbildung (einschließlich Praktikum) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Die Ausbildung am Staatsinstitut gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

- 1 Jahr Grundausbildung am Staatsinstitut mit abschließendem Ersten Prüfungsabschnitt,
- 1 Jahr Praktikum an Volksschulen, auf Wunsch auch an Volksschulen für Behinderte, mit begleitendem Seminar,
- 1 Jahr Abschlussausbildung am Staatsinstitut mit abschließendem Zweitem Prüfungsabschnitt.

Die Förderlehrerprüfung I (bestehend aus Erstem und Zweitem Prüfungsabschnitt) vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum Förderlehrer sind:
 - a) Mindestalter von 16 Jahren
 - b) Nachweis eines mittleren Schulabschlusses (vgl. Bekanntmachung über Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen vom 6. Dezember 1994 KWMBI I S. 526).

Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet eine Zulassungsprüfung am Staatsinstitut. Sie hat Wettbewerbscharakter. Die mündliche Prüfung findet am 14. März 2003, die schriftliche Prüfung findet am 7. April 2003 statt.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die pädagogische Ausbildung schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Förderlehrerprüfung II ab, welche zugleich als Anstellungsprüfung im Sinne des Art.

115 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.

7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Zulassung zur Ausbildung und dem Bestehen der Anstellungsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 der Laufbahnverordnung kein Anspruch auf die Anstellung als Förderlehrer und auf Verwendung im Staatsdienst hergeleitet werden kann. Die Übernahme der Bewerber richtet sich vielmehr nach den zu dieser Zeit besetzbaren Planstellen und den erzielten Noten. Auch besteht kein Anspruch auf Verwendung in einem bestimmten Regierungsbezirk.
8. Die Laufbahn der Förderlehrer gehört zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes.
9. Bewerber richten ihre Gesuche bis spätestens 28. Februar 2003 (Datum des Poststempels) an das

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Geschwister-Scholl-Platz 3 95445 Bayreuth.

Den Gesuchen sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch)
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Zeugnisabschrift),
- c) amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung des Bewerbers, dass nach seiner Kenntnis gegen ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr geahndet werden kann, anhängig ist.
- d) bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten,
- e) amtsärztliches Gesundheitszeugnis; das Zeugnis ist bis 1. September 2003 nachzureichen;
- f) bei deutschen Bewerbern amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses,
- g) bei Bewerbern, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
 - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union sind oder
 - amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist.

In beiden Fällen ist die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen.

h) ausreichendes Rückporto (Euro 1,53) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerber zu tragen.

10. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

Dr. B e r g g r e e n – M e r k e l
Ministerialdirigentin

KWMBeibl 2002 S. 321*
StAnz 2002 Nr. 50

Ausschreibung von Seminarlehrerstellen an staatlichen Gymnasien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29. November 2002 Nr. III/8-S 5105-130 835

Zum 17. Februar 2003 sind an den nachstehend aufgeführten Schulen voraussichtlich folgende Seminarlehrerstellen zu besetzen:

- Ruperti-Gymnasium Mühldorf a.Inn für Pädagogische Psychologie,
- Maria-Theresia-Gymnasium München für Französisch und
- Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau für Pädagogik.

Es können sich Beamte/Beamtinnen des staatlichen Gymnasialdienstes bewerben, die mindestens fünf Dienstjahre nach der Lebenszeitverbeamtung und eine entsprechende – gute – wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGlG).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden über die Leitung der Schule, die eine Stellungnahme beifügt, eingereicht. Sie sind dem Staatsministerium bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes vorzulegen.

Die Ausschreibung ist den Lehrkräften durch die Direkteure bekanntzugeben.

E r h a r d
Ministerialdirektor

KWMBeibl 2002 S. 322*

Offene Stellen

Fachhochschule Weihenstephan

An der Fachhochschule Weihenstephan sind ab dem Wintersemester 2002/2003

6 Professorenstellen (BesGr. C 3) zu besetzen:

1. Fachbereich Biotechnologie für das Lehrgebiet Organische und analytische Chemie
2. Fachbereich Wald und Forstwirtschaft für das Lehrgebiet Forstliche BWL, Forstbetriebsplanung und Waldbewertung
3. Fachbereich Land- und Ernährungswirtschaft für das Lehrgebiet Allgemeiner und Besonderer Pflanzenbau, Grünlandwirtschaft, Ökologische Landbausysteme
4. Fachbereich Landwirtschaft für das Lehrgebiet Produktion von Vieh und Fleisch, Landwirtschaftliches Bauwesen
5. Fachbereich Landwirtschaft für das Lehrgebiet Pflanzenbau mit Pflanzenschutz und Grünlandwirtschaft, Agrargeschichte
6. Fachbereich Umweltsicherung für das Lehrgebiet Biologie, Pflanzenökologie, Vegetationskunde

Einstellungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium (Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) in Verbindung mit einer Promotion; nur bei einem Universitätsabschluss ist statt der Promotion ausnahmsweise ein anderer Nachweis der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit möglich; pädagogische Eignung; besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (oder in besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs nachgewiesen werden soll, zusätzliche künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen).

In das Beamtenverhältnis kann berufen werden, wer das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nach Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist beabsichtigt, Sie in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Fachhochschule strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an.

Mit Bewerbern aus der eigenen Hochschule ist zu rechnen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über den beruflichen Werdegang und die wissenschaftlichen Arbeiten) bis zu einem Monat nach Erscheinen dieser Anzeige beim Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan, 85350 Freising, einzureichen.